



Departement des Innern
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen

St.Gallen, Januar 2020

Vernehmlassung: Wirksamkeitsbericht 2020 zum Finanzausgleich

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Klöti,
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zur Vernehmlassung bedanken wir uns und nehmen gerne die Gelegenheit wahr dazu Stellung zu nehmen. Die SP Kanton St.Gallen hat sich eingehend mit dem Wirksamkeitsbericht 2020 zum Finanzausgleich auseinandergesetzt.

Grundsätzliches

Die Disparitäten unter den Gemeinden können mit der vorliegenden Ausgestaltung nicht gelöst werden. Im Gegenteil: Seit der Einführung des neuen Finanzausgleichs wird der Graben zwischen den Gemeinden immer tiefer. Dies verdeutlicht das Gutachten „Steuerliche Attraktivität der St.Galler Gemeinden“. Dies führt zu folgenden Forderungen:

1. Wir fordern die Einführung des horizontalen Finanzausgleichs. Nur so kann dem weiteren Auseinanderdriften der Steuerfüsse der Gemeinden wirkungsvoll entgegengewirkt werden.
2. Aktuell erhalten Gemeinden mit einer technischen Steuerkraft bis zu 120 Prozent Ausgleichsbeiträge in den Bereichen Weite und Schule (Finanzausgleichsgesetz, Anhang 5). Die Berechnung der Kürzung der Ausgleichsbeiträge muss verschärft werden. Dabei ist der Situation der Stadt St.Gallen im Bereich des Sonderlastenausgleich mit einem möglichst vollständigen Ausgleich der Belastungen Rechnung zu tragen.

SL Weite

Der Soziallastenausgleich soll reduziert werden, im Gegenzug sollen Raumplanerische Ziele verfolgt werden.

SL Soziodemographischer Sonderlastenausgleich

Die Begründung für den Systemwechsel lässt aufhorchen: Einzelne Gemeinden kommen der Aufforderung zur Übermittlung der Daten nicht nach. Dies kann nicht akzeptiert werden, denn wer Gelder aus dem Sonderlastenausgleich beziehen möchte, hat die notwendigen Daten zu liefern. Wir verweisen hier auf die Regelungen für natürliche Personen, die individuelle Prämienverbilligungen beantragen. Sie erhalten gemäss Einführungsgesetz zum KVG (331.11) Eingabetermine. Werden diese nicht eingehalten, entfällt der Anspruch.

Grundsätzlich können wir uns den Systemwechsel vorstellen. Mit der neuen Berechnung würden künftig Aufgaben zur Berechnung dazukommen: Jugendarbeit, Kinderbetreuung und Frühe Förderung. Es muss aber gesichert sein, dass die bisherigen Parameter einbezogen werden.



Nicht mehr Teil des Ausgleichs wären gemäss Vorschlag der Regierung die Kosten für arbeitsmarktliche Projekte. Die Arbeitsintegration muss weiterhin zur Berechnung des soziodemographischen Sonderlastenausgleichs dazugezählt werden. Die Arbeitsintegration ist wichtiger Teil der Sozialhilfe.

Ausgleichsgrenze des Ressourcenausgleichs

Die Beibehaltung der Ausgleichsgrenze bei 96 Prozent des Durchschnitts aller Gemeinden wird begrüsst. Angesichts des Anstiegs der Disparitäten unter den Gemeinden ist dies aber das Minimum. Im Rahmen der definitiven Botschaft der Regierung müssen konkrete Massnahmen zur Reduktion der Disparitäten zwischen Gemeinden Gegenstand weiterer Diskussionen sein.

Wirksamkeitsbericht

Einen Wechsel auf sechs Jahre lehnen wir ab. Es soll in jeder Amtsdauer ein Wirksamkeitsbericht, bevorzugt Mitte Amtsdauer, diskutiert werden. Es macht Sinn, wenn sich der Kantonsrat mindestens einmal pro Amtsdauer mit dem Finanzausgleich auseinandersetzt.

Wir bitten Sie, den Entwurf unter Einbezug unserer Stellungnahme zu bereinigen.

Freundliche Grüsse

SP Kanton St. Gallen